

1889

27.8.1889

Statuten
der freiwilligen Feuerwehr in Mauren

Die freiwillige Feuerwehr in Mauren rekrutiert sich aus 26 Mitgliedern, wovon ein Vorstand, ein Vorstandstellvertreter und ein Spritzenmeister.

I. Zweck

Dieselbe verpflichtet sich zur Bekämpfung von Schadenfeuer jeder Art in Mauren und Umgebung, Rettung von Menschenleben und Wertsachen aller Art und deren Bergung.

II. Aufnahmen

Mitglied kann jeder unbescholtene, taugliche Mann werden, der in der Gemeinde Mauren wohnt. Er hat sich zu diesem Zweck bei dem Kommandanten zu melden und entscheidet derselbe über Aufnahme oder Nichtaufnahme.

III. Pflichten und Rechte

Der Aufgenommene verpflichtet sich zu 1 1/2-jähriger Dienstzeit, gelobt, den Statuten und Reglementen sich zu unterziehen und diejenige Stellung einzunehmen, welche ihm von seinem Vorgesetzten angewiesen wird.

Die Mitglieder übernehmen die Verpflichtung, bei Feuergefahr die Rettung von Menschenleben und Eigentum mit allen Kräften und möglichster Schonung zu besorgen, die Uebungen regelmässig zu besuchen und ihren Vorgesetzten in allen Fällen militärischen Gehorsam zu leisten.